

# Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. Preis für das 1. Halbjahr RM. 1.35, im Inland mit Postverendung RM. 3.40, Ausland RM. 4.70, einzelne Nummer RM. -13. Preis pro Millimeterzeile Ppf. 2.25. Einschaltungen sind bis spätestens Donnerstag abends im Rathaus Zimmer 7 abzugeben.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeindeamt Dornbirn. Für den Gesamthalt verantwortlich: Stadtbeamter Karl Hämmerle. Druck: Buchdruckerei Daniel Feuerstein Dornbirn. D. U.: 4. Vierteljahr 3870 St., P. R. 1.

Nummer 28

Sonntag, 9. Juli 1939

70. Jahrgang

## Rundmachungen

### Verkehrsregelung.

Es zeigt sich, daß in der Marktstraße nach der Asphaltierung der Geleiseanlage vielfach die Verkehrsverhältnisse nicht mehr eingehalten werden. Für Fußgänger ist ausschließlich der G e h s t e i g und nicht der asphaltierte Teil der Straße zu benützen. Fahrzeuge jeder Art haben immer die rechte Straßenseite einzuhalten. Um Unfälle zu verhüten wird neuerdings auf die genaueste Einhaltung der Verkehrsverhältnisse aufmerksam gemacht. Die Wachorgane sind angewiesen, Zuwiderhandelnde entsprechend zu bestrafen.

Der Bürgermeisterstellvertreter:  
3018 Dreher

### Städtisches Freibad.

Nach Fertigstellung der Kabinen und Cassinierenträume im Flußbad in der Enz wird der Restaurant- bzw. Caféhaus-Betrieb verpachtet. Bis 15. Juli 1939 mögen Konzessionsinhaber ihre Angebote beim Bürgermeisteramt einbringen.

Unterlagen und Bedingungen sind im Rathaus, Zimmer 8, einzuholen.

Der Bürgermeister: i. V.  
Dreher

2964

Im Nachhange zu der bereits stattgefundenen allgemeinen Volkszählung wird, um die Zahl der **bodenständigen** Bevölkerung von Dornbirn womöglichst genau feststellen zu können, verfügt, daß alle jene Personen ohne Unterschied des Alters, die am 17. Mai (Stichtag der Zählung) aus irgend einem Grund **vorübergehend** von Dornbirn abwesend waren, eventuell heute noch sind, ihren ständigen Wohnsitz aber in Dornbirn haben, im Laufe der kommenden Woche beim städtischen Meldeamt namhaft zu machen sind. Unter diese Namhaftmachung fallen auch jene Personen, die außerhalb Dornbirns einer Beschäftigung nachgehen z. B. in Parzellen, Friedrighshafen, bei den Straßenbauten in Alberschwende, Socktannberg usw. und nicht

täglich in ihren ständigen Wohnort hieher zurückkehren. Ebenso auch die Untermieter (Schlafgeber) die in einem derartigen Arbeitsverhältnis stehen. Endlich sind auch alle jene Personen in der oben angegebenen Zeit zu melden, die zu einem vorübergehenden Militärdienst eingerückt sind und am Volkszählungstag von Dornbirn abwesend waren.

2992

Bürgermeister Dr. Waibel.

## 2. Ausgabe von Fettverbilligungsscheinen an die minderbemittelte Bevölkerung.

Die Gemeinde verteilt in Durchführung der Maßnahmen der Reichsregierung zur Fettversorgung der minderbemittelten Bevölkerung für das 3. Vierteljahr wieder Fettverbilligungsscheine an die Bezugsberechtigten.

Bezugsberechtigt sind alle jene Personen, deren monatliches Einkommen über die in der nachstehenden Aufstellung angegebenen Reichsmaat nicht hinausgeht und nicht Selbstversorger sind.

### Für Dornbirn:

Alleinstehende	Ehepaar oß. Kinder	Ehepaar m. 1 Kind	Ehepaar m. 2 Kind.	Zuschlag für jed. w. Kind
90	135	165	195	35

Nicht verheiratete Personen über 21 Jahren sind als alleinstehend auch dann anzusehen, wenn sie in Familiengemeinschaft mit den Eltern leben. Das Einkommen dieser Personen zählt daher nicht zum Familien-Einkommen und haben sie auch stets einen eigenen Antrag zu stellen.

Die Ausgabe der Fettverbilligungsscheine erfolgt im Rathaus-Nebengebäude, Zimmer Nr. 42 und zwar für den 1. und 3. Bezirk von Montag, den 10. bis 15. Juli, für den 2. und 3. Bezirk vom 17. bis 22. Juli. Die angegebene Zeit ist unbedingt einzuhalten. 3006

## Beachtet die Verkehrs-Vorschriften!